

# Der dritte Weg zwischen Miete und Eigentum

Die Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein wurde mit dem Zweck gegründet, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung der Mitglieder dauerhaft den Bedarf an Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen zu decken. Dies für eine breite Mittelschicht. Wir sind bestrebt, Wohnraum in allen Gemeinden Liechtensteins und für alle Einwohner in Liechtenstein anzubieten, insbesondere auch für Familien, Behinderte und Betagte.

## Wir wissen, dass ...

... in Liechtenstein nicht ein Mangel an Wohnungen festgestellt wird, sondern häufig eine einseitige Ausrichtung. Erschwingliche Mietwohnungen werden künftig in ganz Liechtenstein für eine breite Mittelschicht in ausgeprägtem Masse fehlen. Hier besteht Handlungsbedarf, dem eine grosse Nachfrage gegenüber steht. Die Wohnbauprojekte der Wohnbaugenossenschaft werden hier den Immobilienmarkt in Liechtenstein ergänzen und abrunden.

## Wohnbauprojekt

Am Birkenweg in Vaduz entstehen 20 Wohneinheiten mit rund 2'700 m<sup>2</sup> Wohnfläche für Ein- oder Mehrpersonenhaushalte. Zusammen mit unseren Partnern entwickeln wir Wohnungen, welche wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Ansprüchen ebenso genügen wie die Ausrichtung altersgerechter und ästhetischen Anforderungen. Baubeginn 2015 – Bezug 2016.



## Grundsätze zur Vermietung

Die Mitglieder sind verpflichtet, selber in den von ihnen gemieteten Wohnungen zu wohnen und dort zivilrechtlichen Wohnsitz zu haben.

Wohnungsgrösse und Zahl der Benutzer/Innen sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Bei Neuvermietungen darf die Zimmerzahl die Zahl der Bewohner/Innen um maximal eins überschreiten. Einzelheiten regelt der Vorstand im Vermietungsreglement.

## Unsere Partner



wohnbaugenossenschaften schweiz  
verband der gemeinnützigen wohnbauträger

V A D U Z



[ wohn-loft ]  
immobilien

# Mitglied werden?

Das Genossenschaftskapital besteht aus der Summe der gezeichneten Genossenschaftsanteile. Mit der Anmeldung als Genossenschaftsmitglied muss mindestens ein Anteilsschein von CHF 1'000.00 einbezahlt werden. Der Vorstand kann für neue Mitglieder jederzeit neue Genossenschaftsanteile ausgeben. Die Genossenschaftsanteile werden wertgesichert, wobei der Landesindex der Konsumentenpreise als Grundlage dient. Bei Austritt werden die Genossenschaftsanteile vollumfänglich zurückerstattet.

Mitglieder, die Räumlichkeiten der Genossenschaft mieten, müssen zum Genossenschaftsanteil (Mitgliederanteil) hinzu weitere Anteile/ Wohnungsanteilscheine übernehmen. Einzelheiten regelt der Vorstand im Vermietungsreglement, wobei der zu übernehmende Betrag nach den Anlagekosten der Wohnung abgestuft ist und für die Finanzierung der Bauten ausreichen muss. Der Maximalbetrag beträgt 15% der Anlagekosten der gemieteten Räumlichkeiten. Ausnahmsweise kann der Vorstand für die Wohnungsanteile Ratenzahlung bewilligen. Die Wohnungsanteilscheine werden wertgesichert, wobei der Landesindex der Konsumentenpreise als Grundlage dient.

## Stimmrecht

Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung eine Stimme. Es kann sich durch ein anderes Mitglied oder durch einen handlungsfähigen Familienangehörigen vertreten lassen. Niemand kann mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.

## Haftung

Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. Jede Nachschusspflicht oder Haftbarkeit des einzelnen Mitglieds ist ausgeschlossen.

## Anmeldeformular

Anrede <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau	
Name	Vorname
Adresse	PLZ/Wohnort
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum	Zivilstand
Jetziger Arbeitgeber	Heimatort/Nationalität
Niederlassungsbew. <input type="radio"/> B <input type="radio"/> C <input type="radio"/> D <input type="radio"/> L	Beruf
Haustiere <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Ehepartner/-in oder Mitmieter/-in
Arten der Mitgliedschaft <input type="radio"/> Einzelmitgliedschaft <input type="radio"/> Fördermitgliedschaft <input type="radio"/> Gönnermitgliedschaft	